

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 13.06.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 13.06.2024



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in seiner Sitzung am 12.09.2022 die Aufstellung der **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Sylt für das Gebiet westlich des Ziegeleiweges, südlich Strön'wai und nördlich des Koogweges im Ortsteil Tinnum** beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.09.2022 ortsüblich bekanntgemacht. Die Planung verfolgt die Zielsetzung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitergehende Modernisierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen auf dem bestehenden Campingplatz zu schaffen. Hiermit soll das bestehende Angebot qualitativ verbessert und nachhaltig gesichert werden. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 findet durch eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Planung -bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit ersten Aussagen zur Umweltprüfung- statt. Der vorgenannte Bebauungsplanvorentwurf liegt in der Zeit vom **24.06.2024 - 27.07.2024** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr zur Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Zusätzlich werden die Entwürfe im Internet unter www.syltgis.de bereitgestellt. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Eine elektronische Übermittlung der Stellungnahmen ist wie folgt möglich: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.2 Bauverwaltung, Andreas-Nielsen-Str. 1, 25980 Sylt / OT Westerland. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Sylt, den 12.06.2024

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel